

# Budget 2022

Kurzfassung

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr

im Pentorama

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist ohne Zertifikat möglich. Im Pentorama gilt aber eine Maskenpflicht.



## Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
2. Beratung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Amriswil und Festsetzung des Steuerfusses
3. Mitteilungen und Umfrage

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zum Budget 2022	3
Finanzplan der Politischen Gemeinde	16
Ergebnisse der Verwaltungsrechnung	22
Umsätze aller Bereiche	24
Erfolgsrechnung Rekapitulation	26
Artengliederung	28
Funktionale Gliederung	30
Investitionsrechnung	42
Budget Alters- und Pflegezentrum APZ	44
Budget Alterswohnungen ASA	46
Anträge des Stadtrates	47

## Bericht zum Budget 2022

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kurzfassung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Amriswil verschafft Ihnen einen Überblick über die im nächsten Jahr geplanten Ausgaben und Investitionen. Detailliertere Angaben zu unserem Finanzhaushalt sind in der Gesamtausgabe ersichtlich, welche auf dem Internet ([www.amriswil.ch](http://www.amriswil.ch)) eingesehen werden kann.

Der Stadtrat hat die Budgets für das Jahr 2022 an den beiden Sitzungen vom 24. August und 7. September 2021 ausführlich beraten. Zu Beginn der Budgetberatungen durfte die Behörde von einem grundsätzlich positiven Geschäftsverlauf im laufenden Jahr 2021 Kenntnis nehmen. Die Corona-Pandemie hat sich bis jetzt noch nicht stark auf den Finanzhaushalt der Stadt Amriswil ausgewirkt.

Wie sich die Pandemie in den nächsten Jahren auf die Steuererträge und die Sozialhilfeausgaben auswirken wird, kann leider nicht verlässlich abgeschätzt werden. Noch unsicher ist zum Zeitpunkt des Drucks dieser Botschaft auch, ob die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand- oder Ertragsüberschuss abschliessen wird. Sollte ein Aufwandüberschuss resultieren, dürfte dieser aber deutlich kleiner ausfallen als der prognostizierte Betrag von 1.7 Mio. Franken.

Spuren hinterlassen hat das Corona-Virus nicht nur im gesellschaftlichen Leben, sondern auch im politischen Geschehen unserer Gemeinde. So konnte im vergangenen Jahr keine Gemeindeversammlung stattfinden und das Budget 2021 der Stadt Amriswil musste erstmals an einer Urnenabstimmung (7. März 2021) genehmigt werden. Der Stadtrat hofft sehr, dass die geplante Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wieder ordnungsgemäss und ohne grössere Einschränkungen stattfinden kann. Diesbezüglich müssen selbstverständlich die Vorgaben von Bund und Kanton beachtet werden.

Das vom Stadtrat verabschiedete Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von 1'023'100 Franken auf, dies bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 63 %. Sollte dieser Verlust im Rechnungsjahr 2022 tatsächlich resultieren, steht zur Deckung des Fehlbetrags ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. Dieses Eigenkapital beträgt derzeit 10.6 Mio. Franken. Wie üblich und selbstverständlich, werden Stadtrat und Stadtverwaltung im täglichen Geschäftsverlauf ein besseres Rechnungsergebnis anpeilen.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist mit 63 % konkurrenzfähig und soll im kommenden Jahr erneut unverändert bleiben. Obwohl die Stimmberechtigten schon im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Bau der neuen Sporthalle darauf

hingewiesen wurden, dass die hohen Investitionen allenfalls eine Steuerfusserhöhung notwendig machen könnten, kann nach Ansicht des Stadtrates weiterhin darauf verzichtet werden.

Die finanziellen Mehrbelastungen durch die getätigten Investitionen fallen zwar jetzt an und die Bankdarlehen müssen in den kommenden Jahren wieder zurückbezahlt werden. Das vorhandene Eigenkapital reicht aber aus, um auch mehrere Jahre mit negativen Ergebnissen verkraften zu können. In dieser Situation ist noch keine Steuererhöhung angezeigt.

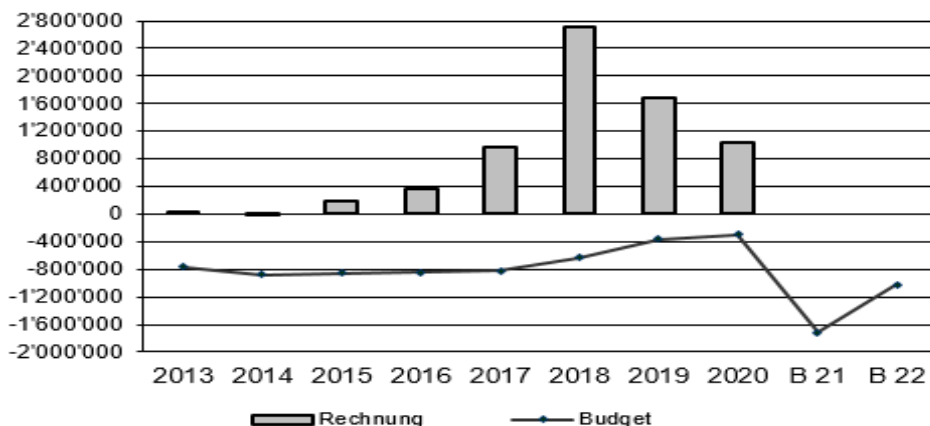
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Budgets für das Jahr 2022 mit den nachfolgenden Bemerkungen und Anträgen.

### Budget der Allgemeinen Verwaltung

Das vorliegende Budget 2022 der Politischen Gemeinde Amriswil sieht einen Aufwandüberschuss von 1'023'100 Franken vor. Das budgetierte Defizit beträgt damit rund 4 Steuerprozent.

	<b>Budget 2022</b>	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	39'251'350	38'624'000	38'947'149
Ertrag	38'228'250	36'908'850	39'990'545
Überschuss			<b>1'043'396</b>
Fehlbetrag	<b>1'023'100</b>	<b>1'715'150</b>	

### Ergebnis Erfolgsrechnung



## Ausgangslage

Ausgangslage für die Budgetierung bilden jeweils der laufende Geschäftsgang, die Entwicklungen bei Bund und Kanton sowie die allgemeine Wirtschaftslage.

- Die Steuererträge lagen per Ende Juli 2021 gesamthaft nur noch rund 450'000 Franken unter den Budgetprognosen. 97 % des erhofften Steuerertrags waren zu diesem Zeitpunkt schon erreicht. Vor allem von den Juristischen Personen sind deutlich höhere Zahlungen als erwartet eingegangen. In „normalen“ Jahren können in der zweiten Jahreshälfte jeweils noch bedeutende Zahlungen erwartet werden. Ob dies im Jahr 2021 auch wieder der Fall ist, muss abgewartet werden. Der Stadtrat ist aber zuversichtlich, dass die Budgetvorgaben im laufenden Jahr erreicht oder gar leicht übertroffen werden können.
- Im Bereich der Fürsorgeunterstützungen lag der Aufwand per Ende Juli 2021 um 230'000 Franken unter den Vorgaben des Budgets. Hier betrug der Minderaufwand 17 %. Eine massive Budgetüberschreitung ist demnach im Jahr 2021 nicht zu erwarten.
- Die Passivzinsen bleiben weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Ein markanter Zinsanstieg ist auf das kommende Jahr nicht absehbar. Da die Darlehen der Stadt Amriswil zudem langfristig vereinbart und gestaffelt aufgenommen werden, würde auch ein Zinsanstieg kurzfristig nur zu geringen Mehrkosten führen. Aus heutiger Sicht sind keine Anzeichen erkennbar, die auf einen deutlichen Zinsanstieg schliessen lassen.
- Was die planbare Arbeit der Stadtverwaltung und somit den allgemeinen Sachaufwand betrifft, werden die Vorgaben des Budgets jeweils gut eingehalten. Die Budgetdisziplin der Angestellten ist gross und der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln ist für das Personal eine Selbstverständlichkeit.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft im September 2021 wird für den Rechnungsabschluss 2021 eine „rote Null“ erwartet, also ein eher geringer Aufwandüberschuss. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass erneut ein Gewinn in Millionenhöhe anfallen könnte.

Da niemand die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise verlässlich vorher sagen kann, war die Ausgangslage für die Erstellung eines Budgets schwieriger als üblich. Grössere Differenzen zwischen Budget und Rechnung sind deshalb im kommenden Jahr wahrscheinlich.

## **Aktuelle und geplante Investitionen**

Die vorstehend erwähnte Ausgangslage war bei der Erstellung des Budgets 2022 zu beachten. Massgeblichen Einfluss auf das Budget und die Finanzplanung haben aber selbstverständlich auch die aktuellen und die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen.

Aktuelle Projekte mit grösserem Investitionsbedarf und dadurch mit Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Amriswil sind:

- Sanierung und Ersatzneubau Werkhof an der St. Gallerstrasse;
- Neugestaltung Bushof / Bahnhofplatz in Amriswil.

Dem Werkhof-Projekt haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 (2679 Ja : 902 Nein) deutlich zugestimmt. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Baukosten von 6.35 Mio. Franken. Derzeit laufen die Detailplanung und das Baubewilligungsverfahren. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen. Die Eröffnung des neuen Werkhofs ist für den Sommer 2023 zu erwarten. Für die Verzinsung des Bankdarlehens und für die Abschreibung des Gebäudes ist ab diesem Zeitpunkt mit Kosten von ca. 170'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Beim Projekt für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes bzw. des Bushofs liegt noch kein Kostenvoranschlag vor. Derzeit wird ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches als Basis für die notwendige Urnenabstimmung dienen soll. Diese Abstimmung ist voraussichtlich im Sommer 2022 zu erwarten. Bis dahin muss bekannt sein, welche Beiträge Bund und Kanton an das Bauvorhaben beisteuern werden.

Keinen Einfluss auf das Budget der Stadt Amriswil bzw. auf den Steuerfuss hat der geplante Bau zusätzlicher Alterswohnungen, über den am 28. November 2021 abgestimmt wird. Der dafür notwendige Kredit wird von den zukünftigen Mieterinnen und Mietern refinanziert, also nicht aus Steuergeldern bezahlt. Im Finanzplan der Stadt Amriswil ist dieses Bauvorhaben deshalb nicht enthalten.

Bei den budgetierten Investitionen wurde schon auf das Jahr 2014 eine Praxisänderung eingeführt. Früher war es so, dass ein im laufenden Jahr nicht ausgeführtes Projekt im folgenden Jahr erneut budgetiert wurde. Die Stimmberechtigten haben auf diese Weise das gleiche Projekt unter Umständen mehrmals bewilligt.

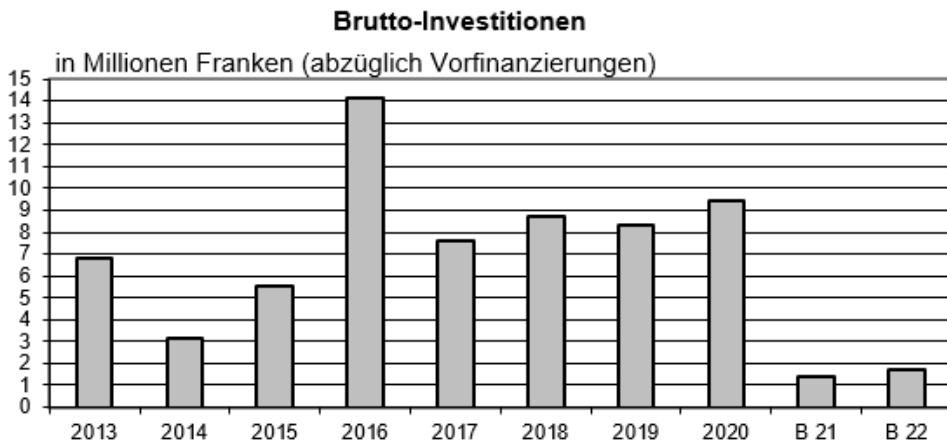
In der ausführlichen Fassung des Budgets wird seither neu eine Kreditübersicht abgedruckt und darin alle offenen Projekte bzw. die noch nicht verwendeten Kredite aufgeführt. Wird ein bewilligtes Projekt im Budgetjahr nicht ausgeführt, wird es in den kommenden Jahren nicht erneut budgetiert, da der entsprechende Betrag in der Kreditübersicht aufgeführt ist.

Im Budget 2022 werden somit nur noch die neuen bzw. zusätzlichen Kredite aufgeführt. Dieses Vorgehen soll der besseren Transparenz der bewilligten Projekte im Investitionsbudget dienen und dafür sorgen, dass die erforderlichen Abschreibungen präziser berechnet werden können.

Das Budget 2022 sieht vergleichsweise tiefe Netto-Investitionen von 1.7 Mio. Franken vor. Davon ist 1 Mio. Franken für Arbeiten am Gemeindestrassennetz vorgesehen, nämlich je 500'000 Franken für die Kirchstrasse (Teil Nord, Umsetzung Tempo 30 Zone) und die Käsestrasse in Schocherswil (Sanierung und Gestaltung Tempo 30 Zone).

Weiter sind in der Investitionsrechnung 2022 folgende Kredite enthalten:

- 130'000 Franken für den Ersatz der Beleuchtung im Pentorama. Die bisherigen Halogen-Lampen sind nicht mehr erhältlich und müssen auf LED umgestellt werden;
- 155'000 Franken für die Sanierung des Sportplatzes Nordost und den Spickel beim Nordplatz;
- 223'000 Franken für den Ersatz der Beleuchtung auf dem Nordplatz;
- 200'000 Franken für die Weiterbearbeitung des Vorprojekts zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes bzw. des Bushofs.



## **Gesundheit**

In der Rechnung der Stadt Amriswil sind massgebliche Budgetpositionen durch die Gesetze von Bund und Kanton vorgeschrieben. In diesen Bereichen kann der Stadtrat die anfallenden und zum Teil massiven Mehrkosten nur zur Kenntnis nehmen und versuchen, bei störenden Situationen auf politischer Ebene Gegensteuer zu geben. Dies wurde im Verbund mit dem Verband Thurgauer Gemeinden VTG im Bereich der Krankenpflege gemacht, wo die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert werden konnte. Die im Gesundheitsbereich während Jahren erfolgte Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden konnte dadurch gestoppt werden.

Seit dem Jahr 2020 kommt für die Pflegekosten in den Spitälern und für jene bei der Spitex der gleiche Kostenverteiler (60 % Gemeinden, 40 % Kanton) zur Anwendung.

Nicht gestoppt werden konnte die allgemeine Zunahme bei den Kosten im Gesundheitswesen. Für die Langzeitpflege (Konto 4120.3661.00) hat die Stadt Amriswil gemäss den Angaben des Kantons im Jahr 2022 mit Kosten von Fr. 108.40 pro Einwohner/Einwohnerin zu rechnen. Die Finanzierung der Spitex basiert auf einem Betrag von 96 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

## **Soziale Sicherheit**

In der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde bilden die Ausgaben für die Soziale Sicherheit und die Steuereinnahmen wichtige Eckpfeiler. Beide Kontengruppen können nicht verlässlich budgetiert werden, haben aber grossen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Bei der Sozialen Sicherheit wird aufgrund des Geschäftsverlaufs 2021 nicht mit einem massiven Anstieg der Unterstützungsleistungen gerechnet. Die Corona-Krise trifft selbstverständlich auch die Klientinnen und Klienten des Sozialamtes, hat bisher aber nicht zu einem markanten Anstieg der Beratungen bzw. der Unterstützungsleistungen geführt.

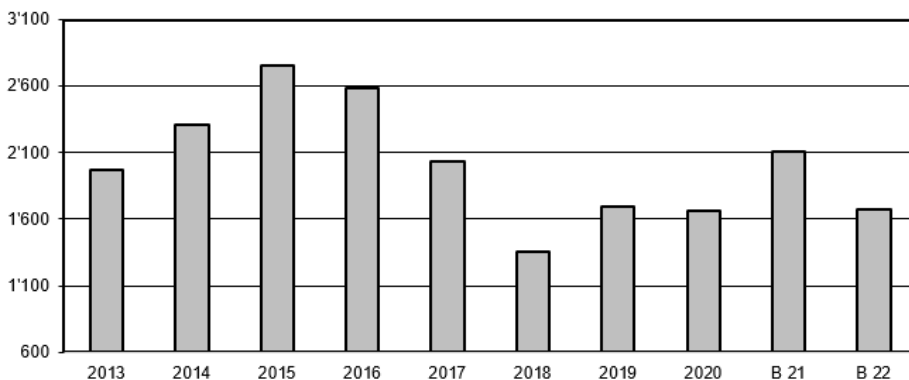
Verantwortlich für die seit Jahren hohen Kosten im Bereich der Sozialen Sicherheit sind die gesellschaftliche Entwicklung, beispielsweise die hohe Scheidungsrate, und die gesetzlichen Vorgaben. Die Einflussmöglichkeiten von Stadtrat und Fürsorgekommission zur Eingrenzung der Kosten im Sozialbereich sind äusserst gering, wird doch der ganze Aufgabenbereich von übergeordneten Bestimmungen geregelt.



Mit grossem Einsatz wird gleichwohl versucht, Einsparungen zu realisieren. Vor allem bei jüngeren Klientinnen und Klienten soll eine lange Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden. Aus diesem Grund werden derartige Personen gezielt begleitet und bei der Stellensuche unterstützt. Dabei arbeiteten die Sozialen Dienste auch sehr erfolgreich mit externen Partnern zusammen.

Aktuell wird das Projekt „Jugendjob“ aufgelegt, welches sich ganz gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 18 Jahren richtet. Haben Jugendliche nach den obligatorischen Schuljahren keine Anschlusslösung oder brechen sie ihre Lehre ab, ist eine enge Beratung und Unterstützung wichtig, damit sie möglichst rasch dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt werden können und nicht in Gefahr laufen, längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Leider sind derzeit in unserer Region so viele Jugendliche wie noch nie vorhanden, die nach dem Brückenangebot noch keine Anschlusslösung haben.

**Netto-Fürsorgeaufwendungen**

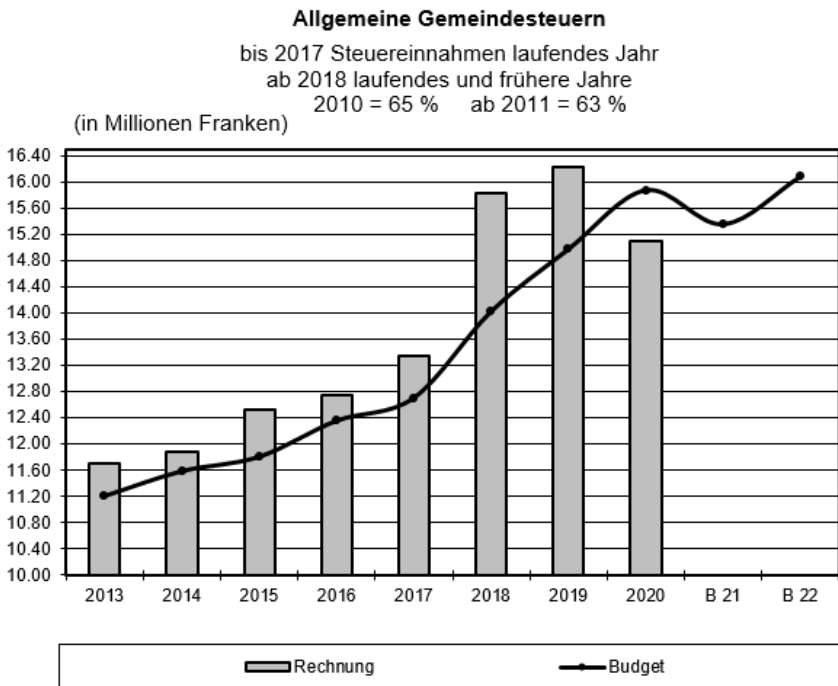


## Gemeindesteuern

Die Schwierigkeit bei der Budgetierung der Steuererträge beginnt schon im Umstand, dass für das Steuerjahr 2021 erst provisorische Rechnungen vorhanden sind. Die Budgetierung der Steuererträge im Jahr 2022 beruht somit auf nicht gesicherten Zahlen, weshalb Abweichungen zwischen Budget und Rechnung verständlich und systembedingt sind.

Bei der Budgetierung der Steuererträge für das Jahr 2022 stellen selbstverständlich auch die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Unsicherheitsfaktor dar. Auch wenn im laufenden Jahr 2021 kein markanter Einbruch bei den Steuerzahlungen zu verzeichnen war, ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren gewisse Ertragsausfälle resultieren werden. Genau prognostizieren lassen sich diese aber nicht, sind sie doch stark vom weiteren Verlauf der Wirtschaft abhängig.

Bei den natürlichen Personen prognostiziert der Stadtrat aufgrund des Steuereingangs im laufenden Jahr und der Bevölkerungsentwicklung einen „gebremsten Anstieg“ um 400'000 Franken. Bei den Steuern der juristischen Personen darf nach der im Jahr 2020 erfolgten Unternehmenssteuerreform und den damit verbundenen Ertragsausfällen wieder ein Mehrertrag von 350'000 Franken erhofft werden.



Positiv entwickeln sich aktuell die Erträge aus den Liegenschaftensteuern. Da in den letzten Jahren zahlreiche Neubauten entstanden sind, können auch für das Jahr 2022 wieder Mehreinnahmen budgetiert werden. Das Budget 2022 sieht einen Ertrag von 770'000 Franken vor, gegenüber 717'478 Franken im Rechnungsjahr 2020.

Auch aus den Grundstücksgewinnsteuern fliessen nach wie vor erfreuliche Erträge in die Stadtkasse, was auf den regen Grundstückshandel zurückzuführen ist. Das aussergewöhnlich gute Ergebnis in der Rechnung 2020, als über 1 Mio. Franken aus den Grundstücksgewinnsteuern zufloss, kann für das Jahr 2022 zwar nicht mehr erwartet werden. Der budgetierte Betrag von 650'000 Franken liegt aber immer noch auf einer erfreulichen Höhe.

### **Entwicklung des Steuerfusses**

In der Vergangenheit konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Amriswil wie folgt reduziert werden.

- GV vom 05.12.2002      Reduktion von 80 % auf neu 76 %      gültig ab 2003
- GV vom 10.12.2007      Reduktion von 76 % auf neu 70 %      gültig ab 2008
- GV vom 03.12.2009      Reduktion von 70 % auf neu 65 %      gültig ab 2010
- GV vom 02.12.2010      Reduktion von 65 % auf neu 63 %      gültig ab 2011

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist mit aktuell 63 % im Vergleich zu den anderen fünf grossen Thurgauer Gemeinden (Arbon = 76 %, Frauenfeld = 60 %, Kreuzlingen = 66 %, Romanshorn = 72 %, Weinfelden = 60 %) absolut konkurrenzfähig. Nur die beiden steuerkräftigen Städte Frauenfeld und Weinfelden weisen einen leicht tieferen Steuerfuss auf.

Die Stadt Amriswil hat in den letzten Jahren grosse Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur getätigt. Für diese Investitionen fallen Abschreibungen und Zinsen an. Ausserdem müssen die Fremddarlehen den Banken in den kommenden Jahren wieder zurückbezahlt werden. Die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 63 % ist deshalb eine grosse Herausforderung.

Dass der Vergleich der Steuerfüsse der sechs grossen Gemeinden für Amriswil positiv ausfällt, ist erstaunlich, weist Amriswil doch mit Abstand die tiefste Steuerkraft der Vergleichsgemeinden auf. Dieser Umstand bestätigt den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und ist unter anderem auch auf die sehr schlanke und kostengünstige Verwaltung zurückzuführen. Nicht von der Hand zu weisen ist aber auch, dass die Stadt Amriswil stark von den kantonalen Finanzausgleichszahlungen profitiert und darauf angewiesen ist.

Bisher ist es dem Stadtrat gelungen, den Steuerfuss auf dem Niveau von 63 % zu halten. Wie lange dies noch möglich ist, wird die weitere Entwicklung zeigen.

## Reduktion des Feuerwehr-Steuerfusses von 17 % auf 13 %

Der Feuerwehr-Steuerfuss wurde auf das Jahr 2020 von ehemals 20 % auf 17 % reduziert. Die finanzielle Situation der Feuerwehr ist weiterhin erfreulich und lässt eine weitere Reduktion der Erträge zu.

Ziel ist es, das hohe Guthaben der Feuerwehr von aktuell rund 3 Mio. Franken innerhalb der Spezialfinanzierung durch Aufwandüberschüsse in den kommenden zehn Jahren auf einen vertretbaren Sockelbeitrag zu reduzieren. In Übereinstimmung mit der Feuerwehrkommission schlägt der Stadtrat mit dem vorliegenden Budget 2022 vor, den Steuerfuss von bisher 17 % auf neu 13 % zu reduzieren.

Auf diese Weise sollte sich in der Rechnung der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von ungefähr 300'000 Franken ergeben.

## Vergleich Budget 2022 – Budget 2021

Die Abweichungen zwischen den Budgets 2022 und 2021 innerhalb der einzelnen Kontengruppen sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

<u>Position</u>	<u>Saldo</u> <u>Budget 2022</u>	<u>Abweichung zu</u> <u>Budget 2021</u>
		+ = Verbesserung – = Verschlechterung
0 Allgemeine Verwaltung	3'234'900	+ 246'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'357'000	– 17'150
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'422'900	+ 156'600
4 Gesundheit	2'586'700	– 357'700
5 Soziale Sicherheit	6'072'400	+ 21'100
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'478'400	– 271'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'261'500	– 53'050
8 Volkswirtschaft	217'100	– 37'750
9 Finanzen und Steuern (Ertrag)	-19'607'800	+ 1'005'300
Netto-Aufwandüberschuss	1'023'100	+ 692'050

Die wichtigsten Abweichungen zwischen den Budgets 2022 und 2021 (in den Kontengruppen Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie Finanzen und Steuern) sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

<u>Position</u>	<u>Budget 2022</u>	<u>Abweichung zu Budget 2021</u>
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	12'300'000	+ 200'000
Einkommenssteuern nat. Personen früherer Jahre	250'000	+ 150'000
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	1'100'000	+/- 0
Vermögenssteuern nat. Personen früherer Jahre	200'000	+ 100'000
Quellensteuern nat. Personen	400'000	- 50'000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Rechnungsjahr	1'700'000	+ 300'000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, früherer Jahre	250'000	+ 50'000
Finanzausgleich	2'250'000	+ 250'000
Liegenschaftensteuern	770'000	+ 40'000
Grundstückgewinnsteuern	650'000	+/- 0
Netto-Fürsorgeaufwendungen	1'672'000	- 438'000
Alimentenvorschüsse (netto)	310'000	+/- 0
Lastenausgleich für Sozialhilfe	150'000	+/- 0
Beiträge an Langzeitpflege in Pflegeheim	1'567'100	+ 95'600
Beiträge an Langzeitpflege Spitex	1'388'000	+ 345'800
Krankenkassen-Prämienverbilligungen	2'100'000	+ 100'000
Verlustscheine für unbezahlte Kranken- kassenprämien	375'000	+ 50'000

## Personalaufwand

Die Stadtverwaltung nutzt die sich bietenden Gelegenheiten zur Effizienzsteigerung, setzt auf zeitgemässe Softwarelösungen, ist sehr schlank organisiert und sucht immer wieder pragmatische Lösungen, um Aufwand zu minimieren. Die laufende Erhöhung der Einwohnerzahl und die zunehmende Regelungsdichte, primär verursacht von Bund und Kanton, sorgen aber laufend für Mehrarbeit bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen. Diese Mehrarbeit kann nicht immer mit Effizienzsteigerungen oder Softwarelösungen aufgefangen werden. Gelegentlich wird eine Anpassung des Personalbestandes unumgänglich oder es müssen Stellenprozente von einer zur anderen Verwaltungsabteilung verschoben werden.

Im Budget 2022 sind keine neuen Vollzeitstellen enthalten. Lediglich bei den Sicherheitsdiensten ist eine Erhöhung um 20 Stellenprozente geplant, welche für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs notwendig sind.

Im Übrigen sieht das Budget 2022 für das Personal der Stadt Amriswil und der angeschlossenen Betriebe eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.6 % vor. Diese beschränkt sich aber auf individuelle Lohnanpassungen und wird nur bei guten Leistungen ausbezahlt. In den Genuss von Lohnerhöhungen kommen primär jüngere Angestellte mit noch tiefen Löhnen und Personen, die zusätzliche Funktionen übernommen oder Weiterbildungen abgeschlossen haben.

Der Stadtrat wird im Dezember 2021 anhand der dannzumal aktuellen Teuerungsentwicklung definitiv über den Umfang der Lohnerhöhungen entscheiden. Derzeit geht die Behörde davon aus, dass aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise erneut kein Teuerungsausgleich notwendig wird.

Der Vergleich des gesamten Personalaufwandes mit dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2020 lautet wie folgt:

<u>Position</u>	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
Personalaufwand	9'068'400	9'225'400	8'475'406

Die Entwicklung bei den eigentlichen Löhnen zeigt folgendes Bild:

<u>Position</u>	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
Löhne	6'795'900	6'915'750	6'264'983.25

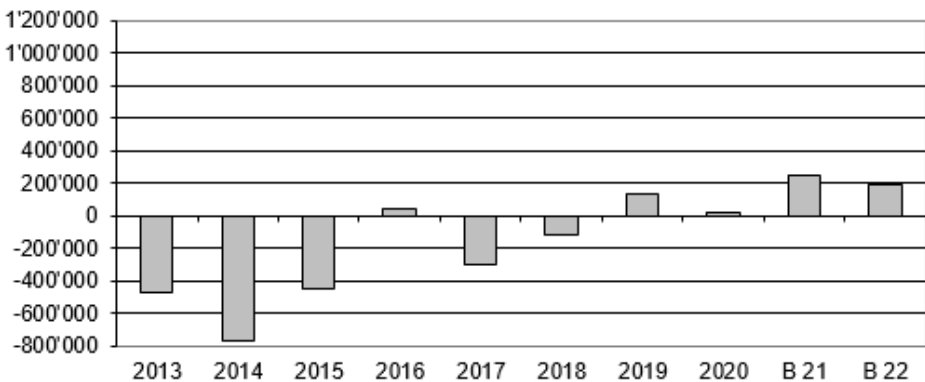
## Schuldzinsen / Nettozinsen

Bei der Budgetierung des Zinsaufwandes wurde für das Jahr 2022 mit einem durchschnittlichen und gegenüber dem Vorjahresbudget unveränderten Zinssatz von 0.75 % gerechnet. Die kurzfristigen Schulden sowie die gemeindeeigenen Fonds werden mit 1.0 % verzinst.

Nettozinsen * in den Jahren	Steuerfuss	in % der Steuereinnahmen Saldo Gruppe 9100 + 9500	
2010	- 187'383	65 %	- 1.44 %
2011	- 375'045	63 %	- 3.01 %
2012	- 420'529	63 %	- 3.11 %
2013	- 471'510	63 %	- 3.56 %
2014	- 772'337	63 %	- 5.66 %
2015	- 452'873	63 %	- 3.15 %
2016	38'665	63 %	+ 0.27 %
2017	- 304'899	63 %	- 2.14 %
2018	- 122'591	63 %	- 0.72 %
2019	128'996	63 %	+ 0.73 %
2020	19'732	63 %	+ 0.12 %
2021 B	243'800	63 %	+ 1.45 %
2022 B	186'800	63 %	+ 1.07 %

\* Die Nettozinsen werden nach dem neuen Rechnungsmodell berechnet und berücksichtigen auch den Erfolg aus Liegenschaften des Finanzvermögens.

**Zinsaufwand 2013-2022**  
(inkl. Liegenschaften)



## Finanzplan

Auf den Seiten 19 bis 22 dieser Botschaft finden Sie den überarbeiteten Finanzplan, umfassend die Jahre 2023 bis 2025. Dieses Planungsinstrument gibt Auskunft über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren.

Der Stadtrat hat die Planung an der Sitzung vom 7. September 2021 an die derzeit vorliegenden Erkenntnisse angepasst. Speziell zu erwähnen sind die nachfolgenden Positionen, die in die Planung eingeflossen sind:

- 2.35 Mio. Franken im Jahr 2023 für die von den Stimmberechtigten bereits beschlossene Sanierung des Werkhofs;
- je 2 Mio. Franken in den Jahren 2023 und 2024 sowie 1 Mio. Franken im Jahr 2025 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes bzw. für den Bushof. An dieses Bauvorhaben werden Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm erwartet. Das Projekt soll im Jahr 2022 zur Abstimmung gelangen;
- je 500'000 Franken in den Jahren 2023 bis 2025 für Strassenbauprojekte;
- je 100'000 Franken in den Jahren 2023 bis 2025 für Gewässerverbauungen;
- 500'000 Franken im Jahr 2024 für die Umsetzung des Verkehrsregimes im Zentrum;
- für noch nicht bekannte Investitionen enthält der Finanzplan in allen drei Planjahren je 500'000 Franken.

Ein Finanzplan ist immer mit zahlreichen Fragezeichen behaftet und baut auf Zahlen und Annahmen auf, die sich stark verändern können. Trotz diesen Unsicherheitsfaktoren weist die aktuelle Planung aus heutiger Sicht darauf hin, dass in den kommenden Jahren Aufwandüberschüsse erwartet werden müssen. Diese können vorerst aus den vorhandenen Eigenkapitalreserven gedeckt werden. Längerfristig ist dies aber nicht möglich, weshalb früher oder später mit Massnahmen auf der Ertrags- und der Aufwandseite reagiert werden muss, sollte die Prognose tatsächlich eintreffen.

Die Stadt Amriswil hat in den letzten Jahren mehrere grössere Investitionen getätigt, weshalb sich das Fremdkapital stark erhöht hat. Diese Darlehen müssen den kreditgewährenden Banken wieder zurückbezahlt werden. Möglich ist dies nur, wenn nach Abschluss der Investitionsphase ein ausreichender Cash-flow erzielt wird. Der Finanzplan zeigt aus heutiger Sicht auf, dass dies nicht ohne Weiteres bzw. im notwendigen Umfang möglich ist. Im Jahr 2025 wurde deshalb eine Steuerfusserhöhung um 2 % einberechnet.



Die Finanzplanungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2021 den aktuellen Finanzplan beraten. Sie kam dabei zum Schluss, dass die Zusammenhänge der aufgezeigten Zahlen stimmig und plausibel sind.

Der Amriswiler Finanzpolitik sind folgende Ziele zugrunde gelegt:

- attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot
- massvolle, haushaltsverträgliche Verschuldung
- stabiler Steuerfuss auf tiefem Niveau

Diese drei Komponenten müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, da sie sich gegenseitig beeinflussen: Wird bei der Infrastruktur gespart, führt dies zwar kurzfristig zu einer Abnahme der Verschuldung, erhöht indes den Nachholbedarf mit entsprechendem Finanzaufwand für kommende Generationen. Steigt die Verschuldung an, so schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum für die Bereitstellung eines zeitgemässen Leistungs- und Infrastrukturangebots ein und gefährdet zudem einen stabilen Steuerfuss. Erhöht man den Steuerfuss, um die Verschuldung abzutragen, und werden die Investitionen gekürzt oder gestoppt, verliert die Stadt an Standortattraktivität, was sich wiederum negativ auf das Steuersubstrat auswirken kann.

Das Zusammenspiel zwischen Investitionen, Verschuldung und Steuerfuss bildete das Erfolgsrezept in den letzten Jahren. Der Stadtrat wird selbstverständlich versuchen, den Steuerfuss auch weiterhin so tief wie möglich zu halten.

Der Finanzplan geht von folgenden Annahmen aus:

**Einwohnerzahl:**

Es wird mit einer Zunahme von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr gerechnet. Dies entspricht dem langjährigen Durchschnitt. Basis ist der Stand per Ende 2020 von 14'157 Personen.

**Steuerprognose:**

Bei den natürlichen Personen wird mit einem realen Wachstum von 0.6 % pro Jahr geplant. Die Zunahme der Bevölkerungszahl wird miteingerechnet.

#### Löhne und Teuerung:

Bei den Personalkosten wurde eine individuelle Zunahme um 0.6 % pro Jahr berücksichtigt. Für die Ermittlung der Personalkosten ist auch der Personalbestand entscheidend. Diesbezüglich sorgen die steigende Einwohnerzahl, die Übernahme neuer Aufgaben und die laufende Zunahme der Regelungsdichte grundsätzlich dafür, dass zusätzliches Personal notwendig ist. Auf der anderen Seite kann die technische Entwicklung allenfalls dafür sorgen, dass Arbeitsabläufe vereinfacht und damit Personal eingespart werden kann. Für den Finanzplan wird von einem gleich bleibenden Personalbestand ausgegangen.

#### Sachaufwand:

Beim Sachaufwand wird linear von einer Zunahme von 0.2 % ausgegangen.

#### Abschreibungen:

Unter HRM2 werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Überabschreibungen sind nicht mehr vorgesehen.

#### Zinsen:

Es wurde davon ausgegangen, dass die Zinssätze für die neuen, langfristigen Darlehen im Schnitt 0.75 % betragen. Früher oder später werden die Zinsen wieder ansteigen. Derzeit sind dafür aber derzeit keine Anzeichen erkennbar.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Stadtrates. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 24. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er ist von diesen jedoch nicht zu genehmigen.































































# Anträge

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

1. Die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 dem Büro zu überlassen;
2. Die Budgets der Politischen Gemeinde Amriswil, des Alters- und Pflegezentrums und der Alterswohnungen für das Jahr 2022 zu genehmigen und damit
  - den Steuerfuss unverändert bei 63 % zu belassen
  - den Feuerwehr-Steuerfuss von 17 % auf 13 % zu reduzieren.

Amriswil, im Oktober 2021

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser